

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag**
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger

für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einrückungsgebühr**

beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amtliche Fremdenliste.**

Nr. 52

Dienstag, den 3. Mai 1910

46. Jahrgang

Rundschau.

Stuttgart, 30. April. Der Gesamtverband des Württ. Volksschullehrervereins hat beschlossen, in einer Eingabe an die Regierung die Bitte zu richten, es möchte den Lehrerstudenten durch Bewilligung von Stipendien und Gewährung von Urlaub über die Zeit des Universitätsbesuchs das Studium finanziell erleichtert werden.

Stuttgart, 28. April. Die Sammlung für das Denkmal zu Ehren der Württemberger auf dem Schlachtfeld von Champigny hat bis jetzt 16 000 Mk. ergeben.

Stuttgart, 29. April. Zu den Unterschlagungen der Geschäftsmänner im Grundbuchwesen und im Hinblick auf die in der Zweiten Kammer in dieser Richtung gestellten Anfragen geht dem Neuen Tagblatt von einem Fachmann die Mitteilung zu, daß nach seiner Ansicht mit etwa weiter begangenen Fälschungen gründlich aufgeräumt werden könnte, wenn jeder Besitzer eines Hypothekenbriefes den Schuldner von dem Besitz desselben mittels Postzustellungsurkunde benachrichtigen würde. Erfolgt eine solche Benachrichtigung vor der Realisierung der Hypothek, so ist für alle Zukunft die Möglichkeit einer Fälschung ausgeschlossen.

Freudenstadt, 29. April. Die seit einigen Jahren erst bestehende Gesellschaft, die einen regelmäßigen Automobilverkehr auf der Strecke Freudenstadt-Kniebis-Oppenu unterhält, hat die Absicht, den Betrieb für diese Saison nicht mehr aufzunehmen. Es ist der Verkauf der Autos geplant, worüber eine am nächsten Samstag hier stattfindende Generalversammlung der Aktionäre endgültigen Beschluß fassen wird.

Tübingen, 29. April. Die Uebernahme der Reststrecke Pfäffingen-Tübingen Hauptbahnhof der Tübingen-Herrnberger Bahn fand gestern vormittag statt. Ein Extrazug brachte die Gäste von Stuttgart, Herrenberg und den andern beteiligten Gemeinden. Am Sonntag wird die ganze 21,33 Kilometer lange Strecke Tübingen-Herrnberg dem Verkehr übergeben.

Tübingen, 29. April. Gestern wurde eine größere Anzahl der neuankommenden Studierenden, die bis jetzt schon die Ziffer 526 erreicht haben, ins akademische Bürgerrecht aufgenommen. Die Besuchsziffer wird vermutlich die höchste werden, die bisher erreicht wurde, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Erwartung, die Einschreibung des zweitausendsten Studenten feiern zu können, erfüllt werden wird. Zum erstenmal erschienen unter den Angemeldeten auch die zum Zwecke des Studiums beurlaubten Volksschullehrer.

Pforzheim, 28. April. Ein bedeutender und wertvoller archäologischer Fund wurde in den letzten Tagen bei den Flußregulierungsarbeiten hier gemacht. Es ist ein Altarstein der Minerva, der auf 4 Seiten mit Skulpturen aus der griechischen Mythologie versehen ist. Von den 4 Seiten sind zwei ziemlich gut erhalten und stellen Minerva und Herkules dar. Der Altar wird als eine Fierde der hiesigen städtischen Altertumsammlung einverleibt.

Baden-Baden, 28. April. Der Halleysche Komet ist letzte nacht vom Merkur-Turm um 3.55 Uhr sehr deutlich sichtbar gewesen. Er ging am östlichen Himmel auf, zog in der Richtung von Osten nach Süden und verschwand alsbald nach Sonnenaufgang.

Mannheim, 30. April. Heute vormittag wurde in Gegenwart des Großherzogs von Baden der Professor Schütte und Wagener aus Danzig sowie der Familie Lanz die Taufe des lenkbaren, von Prof. Schütte konstruierten Luftschiffes vollzogen. Die Taufrede hielt Dr. Karl Lanz, worauf Frau Dr. Lanz vom Bug des Schiffes eine Flasche mit flüssiger Luft zerschellen ließ. Das Schiff erhielt den Namen „Schütte-Lanz“.

Ein furchtbares Familiendrama hat sich in Nürnberg ereignet. Als der 44 Jahre alte Rektor der höheren Töchterschule Dr. Herberich, von einem Spaziergang nach Hause kam, trat ihm seine Frau mit dem Revolver entgegen. Er wandte sich zur Flucht. Seine Frau eilte hinter ihm her und feuerte drei Schüsse auf ihn ab, die ihn sämtlich in den Rücken trafen. Der Schwerverwundete brach an der Haustüre zusammen und war in wenigen Augenblicken tot. Darauf richtete die Frau die Waffe gegen sich selbst. Ein Ingenieur schlug sie ihr jedoch in dem Augenblick, als sie abdrücken wollte aus der Hand, sodaß die Frau sich nur eine leichte Verletzung am Oberschenkel beibrachte. Sie wurde in Haft genommen. — Herberich erfreute sich allgemeinen Ansehens als Lehrer wie als Gelehrter. Die Frau, eine Frankfurterin, namens Berna, steht anfangs der 50er Jahre. Ihr Vater war ursprünglich Offizier. In erster Ehe war sie mit dem Zeitungsverleger Dillinger in Karlsruhe verheiratet, der mehrere Jahre dem Reichstag angehörte. Der erschossene Herberich hatte später bei ihr gewohnt, die Ehe soll eine reine Neigungsheirat gewesen sein. Ihr war ein jetzt 8 Jahre altes Töchterchen entsprossen. Die Motive der Tat sind noch nicht genau ermittelt. Einerseits nimmt man an, daß die Frau Grund zu Eifersucht zu haben glaubte, wozu aber in Wirklichkeit keinerlei Anlaß vorgelegen haben soll. Vielleicht ist der Tat auch nur ein Streit der Eheleute vorangegangen. Durch eine letzte Nachricht gewinnt diese Lesart an Wahrscheinlichkeit. Es wird nämlich gemeldet, daß außer der Gattin auch der in Nürnberg weilende älteste Stieffohn des Ermordeten, der Student am Münchener Polytechnikum Dillinger, wegen Verdachts der Anstiftung zum Mord verhaftet worden ist. Der Grund würden Geldforderungen dieses Studenten gewesen sein, die bei dem Stiefvater auf Widerspruch stießen, von der Mutter aber unterstützt wurden. Wie es heißt, bestreitet aber der junge Dillinger, von dem Vorhaben seiner Mutter etwas gewußt zu haben.

Frankfurt a. M., 29. Okt. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurteilte den 38 Jahre alten Bankbeamten H. Willhardt, der zum Nachteil der Mitteldeutschen Kreditbank durch Fälschungen von Unterschriften im Laufe der letzten neun Jahre 600 000 Mk. unterschlagen hat, zu drei und einem halben Jahre Zuchthaus.

Berlin, 28. April. Der Erbprinz von Monaco, von dessen Zerwürfnis mit seinem Vater in den Blättern berichtet wurde, verzichtete nach dem Amtsblatt in Monaco auf sein Anrecht auf den Thron des Fürstentums. Danach würde die Thronfolge des Herzogs Wilhelm von Urach, bezw. ev. eines seiner Söhne, praktisch werden. Die Mutter des Herzogs von Urach, Herzogin Florestine, war eine geborene Prinzessin von Monaco, Schwester des Vaters des gegenwärtigen Fürsten Albert von Monaco.

Wien, 29. April. In dem Schlußverhör mit dem des Giftmordanschlags gegen die Generalstabsoffiziere verdächtigen, seit dem 27. November vorigen Jahres in Haft befindlichen Oberleutnant Adolf Hofrichter erhielt dieser Gelegenheit, das gesamte Beweismaterial, das für ihn erdrückend war, kennen zu lernen. Hofrichter mußte selber zu der Einsicht kommen, daß das Beweismaterial nicht umgestoßen werden kann. Hierin wurde er auch zum Teil durch die Militärärzte, die ihn im Arrest wiederholt auf seinen Geisteszustand untersucht hatten, bestärkt. Infolgedessen ließ er sich selbst dem Untersuchungsrichter vorführen, dem er unter sichtlich seelischen Kämpfen das Geständnis ablegte, daß er tatsächlich die Giftpillen an die Generalstabsoffiziere gesandt hat, um diese aus dem Wege zu räumen und wieder in den Generalstab aufgenommen zu werden. Diesen Plan habe er hauptsächlich aus Liebe zu seiner Gattin erdacht, um ihre Zukunft zu sichern. Da durch diese veränderte Prozeßlage das Vorgehen der Frau Hofrichter nicht mehr einwandfrei erschien, wurde diese heute früh dem Sicherheitsbureau vorgeführt und einem Verhör unterzogen, das um Mittag noch nicht beendet war.

Wien, 29. April. Aus dem Geständnis Hofrichters geht hervor, daß er am 14. Nov. v. J. um 6 Uhr morgens die Giftpillern — es waren 12 — in den Postkasten beim Cafe Westend in Mariahilf geworfen hat. Das Cyankali hat er nach seiner Angabe sich schon vor längerer Zeit von einem Verwandten in Schlesien unauffällig verschafft. Hofrichter hat gestern nachmittag, vor den die Untersuchung führenden Major-Auditor Kuntz geführt zu werden, wo er in sehr aufgeregtem Zustande das Geständnis nur stoßweise hervorbringen konnte. Nach dem Geständnis war Hofrichter aufs tiefste erschüttert und er wurde, um ihm Ruhe zu vergönnen, wieder in seine Zelle geführt. Von dem Geständnis Hofrichters wurde sofort der Kaiser in Kenntnis gesetzt. Bekanntlich hätte Hofrichter, wenn er nicht gestanden hätte, nach dem noch jetzt geltenden alten Militärstrafprozeß-Gesetz nicht zum Tode verurteilt werden können. Dagegen kann jetzt, nachdem er das Geständnis abgelegt hat, eine Verurteilung zum Tode erfolgen.

Kopenhagen, 29. April. An dem nördlichen Strande der holländischen Insel Texel wurde eine Flasche angeschwemmt, die folgenden mit Bleistift geschriebenen Zettel enthielt: Gott helf, wir gehen unter. An Bord Dampfer „Prinz Wilhelm II.“ A. v. L. Die Initialen waren jene des zweiten Stewards A. v. Leiden. Dies ist das letzte Lebenszeichen, das man von dem Postdampfer „Prinz Wilhelm II.“ vernommen hat.

Aus Stadt und Umgebung.

Neuenbürg. (Aus der Bezirksratsitzung vom 28. April 1910.) Folgende Wirtschaftskonzessionsgesuche werden u. a. genehmigt: a) des Franz Grimm zum Schwarzwaldhotel in Wildbad, der Rosine Riengle, verw. Rüd., z. Adler in Neuenbürg. Neue Konzessionen keine. Jakob Bäuerle, Bierbrauer in Wildbad, will zwecks Unterbrechung der Verjährung des ihm im Jahre 1906 verliehenen Wirtschaftrechts in Geb. Nr. A 2 an der alten Enztaler Straße daselbst während der Zeit vom 15.—17. Mai d. J. den Gastwirtschaftsbetrieb wieder aufnehmen. Dies wird nicht beanstandet

Unterhaltendes Das Familientreuz.

Roman von M. Gräfin v. Büchau.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten)

Die Fenster des Herrenhauses von Lukow glänzten wie Feuer im letzten Strahl der untergehenden Sonne.

Auf dem dick mit Stroh belegten Hof fuhr der Wagen lautlos vor das Haus. Ein Diener stand vor der Tür, um der Aussteigenden zu helfen.

„Wo ist der gnädige Herr?“ fragte Käthe mit blaffen Lippen.

„Der gnädige Herr? Ich weiß nicht — wahrscheinlich im Krankenzimmer.“

„Wie geht es meiner Mutter?“

„Ich glaube, es steht nicht gut —“

Käthe warf ihren Reifemantel ab. Geräuschlos drückte sie die Tür auf, die zum Wohnzimmer der Mutter führte.

Alles leer. Etwas Lotes, Unbewohntes lag über dem einst sonnig-heiteren Zimmer. Der Nähe der Krankenzimstube wegen mochte der Salon wohl jetzt unbenuzt bleiben.

Sie schlich auf den Zehenspitzen zur Tür des Schlafzimmers und legte das Ohr an, um etwas zu hören. Nichts — kein Laut, kein Flüstern drang zu ihr. Sie hielt es nicht länger aus, drückte die Klinke nieder und trat ein.

Dämmerige Licht herrschte in der Stube. Sie konnte nur eine Gestalt mit einer großen weißen Schürze, einer weißen Mütze auf dem Kopf deutlich sehen, die sich über das Bett beugte. Ein Gefühl von Eiferjucht regte sich in ihrem Herzen. Warum mußte die Fremde ihrer Mutter Dienste leisten? Waren dazu nicht die Töchtern da?

Sie ging vorsichtig auftretend bis in die Mitte des Zimmers. Paula die im Schatten hinter dem Bett stand, winkte ihr heftig mit der Hand zu, zurückzugehen. Käthe stand wie festgebannt.

Alice, die am Fußende des Bettes saß, schlich zu ihr heran, schob ihren Arm in den der Schwester und führte sie fast gewaltsam wieder hinaus. In der Helle des Salons sah Käthe vorwurfsvoll in das vom Weinen verschwollene Gesicht der Schwester.

„Alice, was soll das heißen? Warum ruft ihr mich jetzt erst? Warum laßt ihr mich nicht zu Mama? Sie ist doch so gut meine Mutter wie eure!“

„Ja — ja.“ Alice hielt das Taschentuch vors Gesicht gedrückt. „Wir dürfen sie nicht aufregen. Dein plötzlicher Anblick würde sie erschrecken und könnte ihr verraten, wie schlecht es mit ihr steht.“

„Ihr seid doch auch um sie — du und Paula!“

„An uns ist sie schon gewöhnt. Wir sind sofort gekommen, als sie krank wurde, und haben sie seitdem nicht verlassen.“

„Ich wäre auch gekommen, wenn ich es nur gewußt hätte.“

„Wir ahnten ja nicht, wie schlimm es werden würde. Zuerst war es eine heftige Influenza — jetzt sind die Lunge und Herz angegriffen.“

„Ist sie bei Bewußtsein?“

„Manchmal.“

„Darf ich nicht wenigstens bei der Pflege helfen? Ich bin doch gelernte Schwester. Ich kann Mama jedenfalls besser pflegen wie eine fremde, bezahlte Person.“

Paula kam jetzt auch herausgeschlichen. Sie sah in Käthes erregtes Gesicht und begrüßte sie sehr kalt. Dann wendete sie sich zu ihrer Schwester. „Alice, Mama ist wach. Willst du nicht beim Umbetten helfen?“

Käthe hielt Alice, die sofort weggehen wollte, am Arm fest. „Laß mich helfen, Alice — ich weiß die Handgriffe besser.“

Alice zögerte. Paula aber winkte ihr mit den Augen. „Die Schwester versteht alles sehr gut. Mamas Jungfer ist auch noch da. Du mußt einsehen, daß wir Mama erst langsam auf deine Ankunft vorbereiten müssen.“ sagte sie, während Alice schnell hinauseilte.

„Ihr hattet ja vorher Zeit genug, Mama auf mein Kommen vorzubereiten!“ antwortete Käthe herb. „Wollt Ihr mich gänzlich vom Krankenbett meiner Mutter fernhalten?“

„Wir haben dich nicht von uns entfernt, sondern du hast uns aufgegeben, Käthe.“

„Das brauchst du mir heute nicht vorzuhalten Paula. Ich lasse mir mein Recht, meine Mutter zu sehen, nicht von dir nehmen.“

„Ich wußte, daß es sofort Aerger und Streit geben würde.“ Paula sah die Schwester feindselig an. „Ich habe genug gebeten, dich nicht zu rufen.“ (Fortf. folgt.)

Amtliches Verzeichnis

der bis 1. Mai angemeldeten Fremden.

In den Gasthöfen.

Kgl. Badhotel

Eckstein, Hr. Werner Rittergut Rosenig, Schles.
Meissner, Hr. G., Verlagsbuchhändler Hamburg

Hotel kühler Brunnen

Kuller, Hr. Job., Beamter m. Frau Gem. Köln
Gasth. z. Eintracht

Maierhöfer, Frau Anna Rohrbach b. Eppingen
Wickenhäuser, Hr. J., Landwirt Rohrbach b. Eppingen

Gasth. z. Eisenbahn

Bentner, Hr. Heinr., Hofkapellmeister Oldenburg
Bentner Frau Marie, Witwe Oldenburg

Hecke, Hr. Oswald, Musiker Coblenz
Zündorfer, Hr. Max Rexingen
Fod, Mr. William Edinburg

Gasth. z. grünen Hof

Rickert, Hr. Heinrich, Rentier
mit Frau Gem. Oestrich Rheinprov.

Hotel Klumpp

Watjen, Frau Konsul mit Bedienung Bremen
Lacy, Miss Louise Bremen

Döme, Mons. Zoltan et domestique Paris
Langford, Mr. Ernest Chiemsee

Hotel z. gold. Löwen.

Mappes, Hr. Willy, Referendar Frankfurt a. M.
Kauffmann, Hr. H., Referendar "

Mayer, Hr. Dr. P., Referendar "
Mayer, Hr. Herm., Referendar "
Nachbauer, Hr. Robert Stuttgart

Hotel Maisch.

Hiller, Hr. F., Assessor Schönmünzach
Schulz, Hr. Carl, Kaufm. Ludwigshafen a. Rh.

Schäfer, Hr. Otto, Kaufm. Mainz
Pflug, Hr. Jos., Kaufm. Ludwigshafen

Hotel Post

Gammerdinger, Hr. W., Generalagent Stuttgart

Hotel z. gold. Ross

Eisen, Hr. Kaufm. Stuttgart
Schäfer, Hr. Otto Obertürkheim

Gutekunst, Hr. W. Stuttgart
Mayer, Hr. Franz Heidenheim
Neimke, Hr. R. Nürnberg

Witte, Hr. K., Eisenbahnsekretär Bietigheim

Hotel Russischer Hof

Freiherr von Hammerstein-Retzow,
Rittergutsbesitzer Retzow Meckl.

Sommerberghotel

Ostermayer, Hr. Dr. Pforzheim

In den Privatwohnungen

Wilh. Bott, König-Karlstr. 75

Loeschke, Hr. Dr. J. C., Zahnarzt
mit Frau Gem. Augsburg

Chr. Bott, Hauptstr. 89

Leuk, Hr. Joh. G., Privatier Klein-Eislingen
Leuk, Fräul. Marie Klein-Eislingen

Uhrmacher Bott.

Huonker, Fräul. Anna Butschhof

Villa Eberle

Martini, Fräul. Marta Cannstatt

Friedrich Eitel Witwe

Ruff Hr. Thomas Erlangen

Friedr. Günthner, Herrengasse.

Rupp, Hr. Herm. Böckingen O.A. Heilbronn
Sattlermstr. Gutbub

Hipp, Hr. Friedr., Bauwerkmeister Reutlingen

Villa Johanna

Strathmann, Hr. Hermann, Pfarrer
mit Frau Gem. Opherdicke Kr. Hörde

Strathmann, Fräul. Garnie Opherdicke Kr. Hörde

Fr. Kuch, Zimmermeister.

Frehse, Frau Therese, Rentiere Wiesbaden
Frehse, Fräul. Ella Wiesbaden

Haus Kuch

Goldberg, Hr. H., Kfm. m. Fr. Gem. New-York

Villa Mathilde.

Reitz, Fräul. Elisabeth Hamburg
Guggenheim, Hr. Mainz

Stock, Hr. Fabrikant Mainz

E. Müller, Güterbeförderer

Erbe, Fräul. Anna Göppingen
Müller, Hr. Carl, Privatier Wien

Villa Pauline

Kurz, Schwester M. Aloysia Mainz
Nürnberg, Schw. M. Germana Mainz

Teufel, Fr. Emma, Kaufmannsgattin Horb a. N.

Gottlob Pfeiffer, König-Karlstr. 77

Hiller, Frau Pfarrer Herrenberg

Fr. Schwizgäbele Witwe

Wugk, Hr. Jul. W. Buchhändler Stuttgart

Marie Treiber-Engmann

Kärger, Hr. Kaufmann Berlin

Villa Viktoria

Riccus, Hr. Adolf, Kgl. bayr. Hofkürschner und Pelzwarenhändler München

Riccus, Fräul. Pauline München
Anderst, Hr. W. Rentner Strassburg

Augustin, Hr. X., Priv. m. Fr. Gem. München
Riccus, Hr. Fritz München

Philipp Vollmer

Rausser, Fräul. Christiane Ebhausen

Wilh. Volz, Hauptstr. 181

Berns, Hr. Edm. Fabrikant mit Frau Gem. Solingen

Küfermstr. Weber

Bäuchle, Hr. Lenglingen

Forstwart Wengert

Schnauffer, Frau Elsa Göppingen

Krankenheim

Kuhn, Karl Urach

Tröndle, Franz Schorndorf

Jakob, Gottfried Backnang

Haug, Friedrich Stammheim

Schreiber, Wilhelm Neuwirtshaus

Schuh, Hermann Backnang

Hilzinger, Wilhelm Tuttingen

Hartmann, Ernst Asperg

Hüllmann, Jakob Ulm

Vögele, Fritz Waiblingen

Müller, Georg Assumstadt

Forstner, Barbara Kuch

Stölzle, Luise Klein-Eislingen

Müller, Rosine Sontheim a. N.

Gresser, Anna Schramberg

Schön, Kreszenzia Hehnen Gde. Vogt

Welsch, Gottlob Sickenhausen

Straub, Michael Schramberg

Ottmüller, Karl Zuffenhausen

Rädler, Josef Groscholzle

Schmidt, Christian Gräfenhausen

Kühnle, Karl Fellbach

Bauer, Jakob Harthausen

Bühler, Johannes Weikersheim

Maisenbacher, Gottlieb Würzburg

Hörnstein, Xaver Gundelsheim

Kübler, Friederike Esslingen

Dietele, Marie Göppingen

Martini, Barbara Oberschwandorf

Fiaig, Marie Neuffen

Waibel, Marie Pfahlbronn

Otto, Marie Altenhaslau

Mattheis, Hermine Tuttingen

Schwäble, Barbara Marbach

Hörz, Eugenie Unterjesingen

Joos, Karoline Schwennigen

Schäfer, Georg Künzelsau

Maier, Karl Mettingen

Schüchtle, Karl Heilbronn

Walter, Christian Neckarsulm

Baumann, Josef Massenbachhausen

Nägele, Robert Oettingen u. T.

Häfele, Wilhelm Frickenhausen

Kleindienst, August Calw

Fuchs, Christian Schramberg

Schott, Georg Jany

Zahl der Fremden 822

Konkurs-Eröffnung. Ueber das Vermögen des Ernst Rometsch, Bäckermeisters und Konditors in Wildbad, wurde am 30. April 1910, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Herr Gerichtsnotar Oberdorfer in Wildbad, Konkursforderungen sind bis zum 21. Mai 1910 bei dem Gericht anzumelden. Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin auf Montag den 30. Mai 1910, nachmittags halb 4 Uhr vor dem Amtsgericht Neuenbürg bestimmt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgegeben, nichts an den Gemein-schuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Mai 1910 Anzeige zu machen.

Gestorben: 1 Mai. Karl Mast zum 59. Jahre in Engtal, 59 Jahre 11/2



Bekanntmachung.

Durch Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 9. Februar 1910 (Regierungsblatt Seite 84) wurde neben den Krankheiten, für welche schon reichsgesetzlich die Anzeigepflicht besteht, nämlich für Auszug (Lepra), asiatische Cholera, Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern) und Milzbrand, die **Anzeigepflicht noch für folgende Krankheiten eingeführt:**

1. Diphtherie (Halsbräune, echter Croup), 2. Fleisch-, Wurst-, Fisch-, Käse- und Konjervenvergiftung, 3. Frieselfieber, 4. übertragbare Genickstarre, 5. Kindbettfieber (Wochenbett-Feuerperalfieber), 6. Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), 7. Koz, 8. Rückfallfieber (Fiebris recurrens), 9. übertragbare Ruhr (Dysenterie), 10. Scharlach, 11. Tollwut (Lyssa), sowie Bißverletzungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere, 12. Trichinose, 13. Typhus (Unterleibstypus, einschließlich des Paratyphus, gastrischem Fieber, Nerven-Schleimfieber und dergl.), 14. Wurmkrantheit (Anchylostomiasis).

Jeder Fall der Erkrankung oder des Todes an einer der vorbezeichneten Krankheiten, sowie der Wechsel der Wohnung oder des Aufenthaltsorts durch einen Erkrankten ist unverzüglich der zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Der Wechsel des Aufenthaltsorts ist auch der Ortspolizeibehörde des neuen Aufenthaltsorts zur Anzeige zu bringen. Auch bloße Verdachtsfälle sind anzuzeigen; bei Kindbettfieber, Koz, Rückfallfieber und Typhus.

Weiterhin ist anzuzeigen jeder Wohnungswechsel einer an vorgeschrittener oder offener Lungen- oder Kehlkopf-tuberkulose erkrankten Person und jeder Todesfall an Lungen- oder Kehlkopftuberkulose. Dieselbe Anzeigepflicht besteht auch für diejenigen Fälle, in welchen Kranke mit offener Lungen- oder Kehlkopftuberkulose ihre Umgebung infolge enger oder sonst unzureichender Wohnungsverhältnisse gefährden.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

- bei Verdachts- oder Krankheitsfällen:
 - der behandelnde Arzt.
 - jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten gewerbs- oder berufsmäßig beschäftigte Person.
 - der Haushaltungsvorstand.
 - derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Verdachts- oder Erkrankungsfall sich ereignet hat.
- bei Todesfällen: Der Leichenschauer.

Die Verpflichtung der unter Buchstabe a Ziffer 2-4 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein in einer vorausgehenden Ziffer genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Bei Krankheits- und Todesfällen in öffentlichen Anstalten ist der Vorsteher der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Erstattung der Anzeige verpflichtet.

Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wildbad, den 30. April 1910.

Stadtschultheißenamt:
Baehner.

Bekanntmachung

betreffend Verursachung von Bränden durch das Spielen der Kinder mit Zündhölzern und feuergefährlichen Stoffen.

Die Tatsache, daß viele Brände durch Spielen unbesichtigter Kinder mit Feuerzeug und mit besonders feuergefährlichen Stoffen, wie Spiritus und dergl. verursacht werden, gibt die Veranlassung, Eltern und Personen, deren Obhut Kinder anvertraut sind, vor dem vorschriftswidrigen Herumliegen oder Stehenlassen von Zündhölzern oder feuergefährlichen Stoffen und dem Alleinlassen von Kindern ohne Aufsicht, zumal auf dem Lande während der Feldgeschäfte, zu warnen.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, daß den durch einen Brand an ihren Gebäuden Beschädigten eine Entschädigung von der Gebäudebrandversicherung nicht zu teil wird, wenn sie die Entstehung des Brandes selbst durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet haben, daß es ebenso den Mobiliar-Feuerversicherungsanstalten gesetzlich verboten ist, irgend eine Entschädigung an Brandbeschädigte auszubehalten, denen eine Feuerverwahrlosung zur Last fällt und daß eine grobe Fahrlässigkeit oder eine Feuerverwahrlosung auch in dem Unterlassen genügender Beaufsichtigung der Kinder oder gehöriger Verwahrung der Zündhölzer oder der besonders feuergefährlichen Stoffe gefunden werden könne.

Alle mit dem Gebrauch oder der Aufbewahrung von Zündhölzern Spiritus, und dergl. zusammenhängenden Verfehlungen gegen feuerpolizeiliche Vorschriften werden auch dann mit strenger Strafe abgerügt werden, wenn jene Verfehlungen keine unglücklichen Folgen gehabt haben.

Wildbad, den 2. Mai 1910.

Stadtschultheißenamt: Baehner.

Wildbad.

Kinematograf Union
im Gasthof z. alten Linde.

Himmelfahrtsfest
Vorstellung

von Nachm. 2 bis Abends
11 Uhr.

Näheres s. Programme.

Putztücher

Ia. Dual. à 20, 25, 30, 35 und
40 Pfg. empfiehlt

Robert Treiber.

Jackenkleider

für Damen und Bäckische

Spezialität:

Frauen-Größen

von Mark 25.— an

in marine, schwarz, grau und
Stoffen engl. Art.

Gustav Dienze

Königl. und Herzogl. Hoflieferant
König-Strasse 187.

Möbel

verschenke

niemand; bevor Sie aber solche
kaufen, bitte um Ihren Besuch.

Kein Kaufzwang!

J. Weinheimer

Möbelhaus :: Pforzheim
8 östl. Karl-Friedrich-Strasse 8

Kaffee!

Bersuchen Sie bitte, meine
alle vierzehn Tage eintreffenden
frisch gerösteten Kaffeesorten
zu **Mr. 1.—, 1.20, 1.40,
1.50, 1.60, 1.80 und 2
Mark** und Sie werden finden,
daß Sie gut und billig ein-
gekauft haben.

D. Fr. Treiber

Inhaber Robert Treiber.

Handelschule
Hmerkur, Pforzheim.

Damen u. Herren finden
prakt. u. gewhft. Ausbildung
für den kaufm. Beruf, sowie
in allen modernen Sprachen.
Prospekte gratis durch

Conr. Marquart

Persil

Henkels schäumende
Bleichsoda

in Paketen à 1/2 und 1 Pfd.
empfiehlt

Fr. Treiber.

Militär-Verein Wildbad

„Königin Charlotte“

Die Beerdigung des verstorbenen Kameraden

Friedrich Fischer

Malermesters

findet am

Mittwoch den 4. Mai 1910

Nachmittags 1/25 Uhr

statt, wozu die Kameraden recht zahlreich sich ein-
finden wollen. Antreten am Rathause präcis 1/45 Uhr.

Den 2. Mai 1910.

Der Vorstand.

Mit Genehmigung Sr. Exc. des Grafen v. Zeppelin.



Niederlage in Wildbad bei: Chr. Schmid, Tel. 85
Wilh. Treiber, Tel. 95.

Hotel Weil.

Donnerstag den 5. Mai

(Himmelfahrtstag)

Wirtschafts-Eröffnung.

Geschäfts-Eröffnung.

Der hiesigen geehrten Einwohnerschaft, sowie
meiner werten Nachbarschaft zur gefl. Kennt-
nis, daß ich am **Samstag** in meinem
Hause (Gasth. z. Eintracht) eine :: ::

Metzgerei

:: :: eröffnet habe. :: ::

Indem ich mich empfehle, zeichne

Achtungsvoll

Hermann Schmid,
Metzgermeister.

Persil

lässt Spitzen, Gardinen, Batist, Wasch-
seide, Stickereien etc., überhaupt

alle zarten Stoffe beim Waschen
wieder wie neu werden! Denkbar gründ-
lichste Reinigung bei grösster Schonung und
Erhaltung des Gewebes. Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten:

Henkel & Co., Düsseldorf,
auch der seit 34 Jahren weltbekannten

Henkels Bleich-Soda.

Wildbad.

Mit Zustimmung des Gemeinderats vom 15. April 1910 und Vollziehbarkeitserklärung des R. Oberamts vom 20. April 1910 wurden vom Ortsvorsteher am 2. März 1910 nachstehende

ortspolizeilichen Vorschriften

(Straßenpolizeivorschriften u. a.) erlassen, was hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Wildbad, den 27. April 1910.

Stadtschultheiß: Baegner.

I. Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ordnung auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

A. Fuhrwerksverkehr.

(vergl. § 366 Z. 10 des R. St. G. B., zu unten § 1—3, Art. 7 Z. 2 des P. St. G., zu unten § 4 auch Art. 19 P. St. G.)

§ 1.

Eine Wagenladung darf die Leistungsfähigkeit der gebrauchten Zugtiere nicht übersteigen.

Eine mit Ueberladung verbundene Ueberanstrengung des Gespanns ist verboten.

Die Ladung muß so verteilt und befestigt sein, daß sie weder ganz noch teilweise herabfallen, noch ein Umschlagen des Fuhrwerks verursachen kann. Ebenjowenig darf sie ganz oder teilweise auf dem Boden schleifen.

§ 2.

Mit ansteckenden Krankheiten behaftete, sowie augenscheinlich abgetriebene Zugtiere, oder solche mit auffälligen Schäden oder äußeren Verletzungen, ferner Hunde dürfen nicht eingespannt werden.

Bissigen Pferden müssen Maulkörbe angelegt werden.

§ 3.

Das Stehenlassen von Zugtieren im Freien bei großer Kälte, großer Wärme, starkem Regen oder Schneefall ist verboten.

§ 4.

Mit Zugtieren bespannte Fuhrwerke und von Menschen gezogene Lastwagen, überhaupt Fahrzeuge jeder Art (mit alleiniger Ausnahme der Kinderwagen und Krankenfahrfessel — s. unten —) dürfen nur innerhalb der Fahrbahn der öffentlichen Straße und Wege geführt werden, ebenso muß der Transport von nicht eingespannten Pferden und von Vieh jeder Art innerhalb der Fahrbahn erfolgen.

Verboten ist somit das Fahren und Reiten mit diesen Tieren und Fuhrwerken und deren Transport auf sämtlichen Gehwegen (Trottoirs) und allen übrigen für Fußgänger bestimmten Wegen und Brücken innerhalb der Stadt und ihrer Umgebung, insbesondere

- a. auf dem Mehgersteg.
- b. auf dem Lindensteg.

Mit Kinderwagen, Krankenstühlen und Krankenwägelchen darf auf den Gehwegen (Trottoirs) nur insoweit, als dies ohne Störung des Verkehrs zulässig ist, gefahren werden.

§ 5.

Bespannte und unbespannte, zur Fortschaffung von Gegenständen bestimmte Wagen und Karren dürfen nur während der Dauer des Auf- und Abladens auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aufgestellt werden. (vgl. § 7 der R. Verordnung vom 6. Juli 1873/16. Sept. 1900). Sowohl die Aufstellung dieser Fuhrwerke, als das Auf- und Abladen muß in der Art erfolgen, daß der Verkehr auf den Straßen und der Zugang zu den Häusern möglichst wenig beschränkt wird.

Es muß daher das Auf- und Abladen sogleich nach Aufstellung des Fuhrwerks begonnen, mit hinreichenden Arbeitskräften ohne Unterbrechung zu Ende geführt und das Fuhrwerk sofort entfernt werden.

Die Aufstellung von bespannten Fuhrwerken vor den Wirtschaften zum Zwecke der Restaurierung der Fuhrleute in den letzteren oder zwecks Fütterung der Pferde darf nur an den Ausgängen der Stadt ohne Hinderung des Verkehrs und unter Einhaltung der in § 7 der Rgl. Verordnung vom 6. Juli 1873/16. September 1900 und der in § 3 dieser ortspolizeilichen Vorschriften gegebenen Bestimmungen, sowie höchstens auf die Zeitdauer von einer Stunde geschehen.

§ 6.

Wagen, die in Notfällen über Nacht auf der Straße stehen bleiben, müssen in einer den Verkehr nicht hindernden Weise aufgestellt und so durch eine oder mehrere brennende Laternen beleuchtet sein, daß ihre Vorder- und Rückseite und namentlich die Deichsel genügend sichtbar ist.

§ 7.

Peitschenknallen, das nicht als Zeichen für einen entgegenkommenden oder vorausfahrenden Kutscher notwendig ist, oder übertriebene Knallen, namentlich bei Nacht ist verboten; ebenso das Schlagen nach fremden Pferden mit der Peitsche.

§ 8.

Innerhalb der bewohnten Stadtteile ist das Fahren und Reiten schneller als im Trab, beim Wenden um eine

Straßenecke und beim Einbiegen von einer Straße in die andere, schneller als in kurzem Trab unterjagt.

Überall, wo der Weg durch Menschen oder sonstwie beengt ist, desgleichen über eine Brücke darf nur im Schritt gefahren oder geritten werden. Während die Kurmuffel auf dem Kurplatz spielt, ist die Hauptstraße vom Hotel Post bis zum Josenhans'schen Hause Geb. Nr. A 31, für Fuhrwerke und Kraftfahrzeuge jeder Art, mit Ausnahme der vor den dortigen Gasthäusern anfahrennden Chaisen und Omnibusfahrwerke gesperrt.

Alle für den Transport von Lasten bestimmte Wagen, mögen sie beladen oder unbeladen sein, dürfen innerhalb der bewohnten Stadtteile nur im Schritt fahren.

Das Holzschleifen auf den Straßen und Brücken, das Hintenauffügen auf im Lauf befindliche Fuhrwerke und alle Handlungen, durch welche Tiere schen gemacht werden, sind verboten.

§ 9.

Jedes Fuhrwerk, welches nicht bestimmungsgemäß der Beförderung von Personen dient, muß mit dem Vor- und Zunamen oder der Firma und dem Wohnort des Eigentümers versehen sein.

Die Bezeichnung ist auf der linken oder hinteren Seite an dem Wagen selbst oder auf einer an der linken Seite desselben befestigten Tafel in deutlicher und unverwischbarer Schrift von mindestens 5 cm. Höhe dergestalt anzubringen, daß sie beständig sichtbar ist.

§ 10.

Das Schieben von Karren und Handwagen ist nur gestattet, wenn deren Ladung den freien Ausblick über dieselben zuläßt. Andernfalls müssen sie gezogen werden.

Es ist untersagt, auf abwärts gehenden Straßen Karren und Handwagen mit Leitung vom Sitz aus laufen zu lassen, oder schnell mit solchen zu fahren.

§ 11.

Die Bestimmungen der § 1—9 finden auch auf mit Pferden bespannte Schlitten, diejenigen der §§ 4, 5, 6, 8, und 10 auch auf unbespannte, zur Beförderung von Lasten bestimmte Schlitten Anwendung.

B. Verkehr mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern.

(vergl. § 366 Z. 10 des R. St. G. B., § 13 der Minist. Verfg. vom 29. April 1907 — Reg. Bl. S. 195 und § 23 Abs. 1 der Bundesratsverordnung vom 3. Febr. 1910. R. G. Bl. S. 389.)

§ 12.

Der Verkehr mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern ist auf folgenden Wegen und Brücken verboten;

- a. auf dem Feldweg Nr. 29 vom neuen Friedhof bis zum Walde.
- b. auf der Zufahrtsstraße zum Sommerberghotel (sog. Blöcherweg.)
- c. auf sämtlichen Fahrwegen (Holzabfuhrwegen) des Sommerbergs, Waldparzelle Nr. 1550/1.
- d. auf dem Mehgersteg.
- e. auf dem Lindensteg.

§ 13.

Das verkehrstörende Aufstellen und Stehenlassen von Kraftfahrzeugen auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ist verboten.

Die Führer von Kraftfahrzeugen haben ihre Fahrzeuge vielmehr an den ihnen von der Schutzmannschaft hiezu angewiesenen Plätzen aufzustellen, wenn die Unterbringung der Fahrzeuge in Autogaragen nicht möglich ist.

§ 14.

Die Motoren der Fahrzeuge sind sofort nach dem Anhalten des Fahrzeugs abzustellen und erst kurz vor der Abfahrt nach Einsteigen der Fahrgäste wieder in Gang zu setzen, damit ein starkes Ausströmen von Rauch oder Dampf oder üblem Geruch tunlichst vermieden wird.

C. Hunde, Geflügel und andere Tiere.

(vergl. § 366 Z. 10 des R. St. G. B. Art. 22 Ziff. 3 des P. St. G. und § 6 der Minist. Verfg. vom 5. November 1874 — Reg. Bl. S. 245.)

§ 15.

Die Ruhe der Nacht, die Gottesdienste in der Kirchen und die Musikaufführungen auf dem Kurplatz, in der Trinkhalle und in den Anlagen dürfen durch Hundegebell nicht gestört werden. Die Besitzer von Hunden haben daher die hiegegen erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Auch haben jederzeit Eigentümer oder Begleiter von Hunden das Anbellen von Personen, Zug- und Reittieren durch jene auf der Straße zu verhüten.

§ 16.

Alle Hunde müssen außerhalb der Wohnung oder des geschlossenen Hofraums ein Halsband tragen, auf welchem Name und Wohnort des Hundebesizers deutlich lesbar angegeben sind.

§ 17.

Das freie Herumlafen der Hühner oder anderen Geflügels, sowie der Schweine, Schafe oder Ziegen auf den Straßen etc. ist verboten.

Das Treiben des Rindviehs zur Tränke an die Brunnen ist an den Sonn- und Festtagen verboten und während der Badesaison (1. Mai bis letzten September) nur vor morgens 7 Uhr gestattet. (Fortsetzung folgt.)

Ein für Pensionszwecke geeignetes besseres

Wohnhaus oder Villa

zu kaufen gesucht, wenn kleineres Wohnhaus in guter Lage Pforzheims mit kleiner Belastung in Laich genommen wird. Gest. Off. u. V. 100 an d. Kont. d. Bl.

Militärverein Wildbad

„Königin Charlotte.“

Heute Dienstag den 3. Mai Abends 8 Uhr

Singstunde

im Gasthaus z. Sonne. Vollzähliges Erscheinen dringend notwendig.

Der Vorstand.

Fahnen

BonnerFahnenfabrik i. Bonn.

Gesucht

wird zu 15. Mai gut

möbl. Zimmer

mit ev. Pension. Offerten nur mit Preisangabe unter R. M. 80 bis zum 14. Mai an die Exp. d. Bl. erbeten.

Dampfwaschanstalt Birkenfeld.

Wir machen Interessenten darauf aufmerksam, daß unser Kraftwagen im Mont Mai jeweils Montags und von Juni ab Montags und Donnerstags nach Wildbad kommen wird. Bestellungen erbitten wir per Telefon oder per Postkarte.

Wybert-Tabletten

schützen

Raucher Redner Sänger

vor

Husten, Heiserkeit, Katarrh

Hunderte von Sängern und Gesangvereinen bezeugen einmütig die hervorragenden Eigenschaften der Wybert-Tabletten auf den Hals, Klarheit und Kraft der Stimme wird sofort durch Gebrauch von Wybert-Tabletten erzielt. Ein Versuch überzeugt. Borrätig in allen Apotheken M. L. — Depots in Wildbad: Dr. C. Metzger, Rgl. Hofapotheker.

Blusen

in großer Auswahl, Haubblusen von 90 Pfg. an empfiehlt

C. Weinbrenner, Nachf.

Inhab. Helene Schanz.

Prof. Gander's Vorlesungsbücher

1. Selbst-Unterricht ohne Dozent

2. Deutsche Schrift (Keinest Dikt.)

3. Latein (so lange vorrat, statt Nr. 4)

4. Doppelt (nur M. L. 5)

5. Amerikan. (in Briefen, etc.)

Nachnahme 45 Pf. mehr.

Fed.-Prob. 60 Pl. u. M. L. 10.

Gebr. Gander, Stuttgart.

Patentbüro

Pforzheim, (Tel. 1455)

Kleinststraße 3 I.

Dies eine Beilage betr. Sommerfahrplan.